



BESTIMMUNGEN FÜR ROTARY FOUNDATION DISTRICT GRANTS UND GLOBAL GRANTS

Die Rotary Foundation behält sich das Recht vor, diese Bestimmungen jederzeit zu ändern, um sie an geänderte Richtlinien anzupassen oder mehr Klarheit zu schaffen. Zu aktuellen Änderungen gehören folgende Punkte:

- Anhebung des maximal zulässigen Betrags für Projektschilder auf 1.000 USD (siehe Abschnitt III)
- Ergänzung der neuen Beurteilungsebenen für Global-Grant-Anträge und der höheren maximalen Global-Grant-Zuteilung (siehe Abschnitt IV)
- Klarstellung, dass die Auszüge des Projekt-Bankkontos vollständig eingereicht werden müssen (siehe Abschnitt IX)
- Klarstellung, dass Clubs oder Distrikte bei Mikrokreditprojekten, die Global Grants verwenden, mit einem registrierten Mikrokreditinstitut zusammenarbeiten müssen (siehe Abschnitt X)
- Klarstellung der Meldeverfahren für Grants, die in Indien an Clubs oder Distrikte gezahlt werden (siehe Abschnitt XI)

Weitere Updates und Ressourcen finden Sie unter rotary.org/de/grants.

I. WAS WIRD GEFÖRDERT?

Die Rotary Foundation finanziert District Grants und Global Grants. District Grants werden als Einmalzahlungen für Stipendien, Reisetätigkeiten und Projekte vergeben, die alle mit unserem Auftrag übereinstimmen. Dieser Auftrag besteht darin, Rotarier dabei zu unterstützen, einen Beitrag zu leisten zu Völkerverständigung, Goodwill und Frieden durch die Verbesserung von Gesundheitswesen, die Förderung von Bildung und die Beseitigung von Armut. Mit Global Grants können Stipendien, Berufsausbildung und Projekte finanziert werden, die messbare Ziele haben, nachhaltig und an den Bedürfnissen der jeweiligen Gemeinde ausgerichtet sind und sich auf mindestens einen unserer sechs Schwerpunkte konzentrieren.

II. FÖRDERUNGSRICHTLINIEN

Alle Foundation Grant-Aktivitäten müssen folgende Bedingungen erfüllen:

1. Sie sind mit dem Auftrag der Foundation vereinbar.
2. Sie beinhalten die aktive Teilnahme von Rotariern.
3. Sie schließen, außer im Hinblick auf den Zuwendungsbetrag, jede Haftung der Rotary Foundation oder von Rotary International aus.

4. Sie halten die geltenden Gesetze der USA und des Landes ein, in dem das Grant-Projekt oder die Grant-Aktivität stattfindet, und fügen niemandem Schaden zu. Für Projekte oder geplante Reisen in Länder, für die seitens der US-Regierung (US Department of the Treasury Office of Foreign Assets Control) Sanktionen bestehen, müssen unter Umständen mehr Informationen eingereicht werden.
5. Die Aktivitäten müssen vor ihrer Umsetzung durch TRF geprüft und genehmigt worden sein. Sie können keine Grants verwenden, um Clubs oder Distrikten Aktivitäten und Ausgaben rückwirkend zu erstatten, die schon laufen oder bereits abgeschlossen sind. Die Planung von Aktivitäten, für die Grants beantragt werden sollen, wird empfohlen. Allerdings dürfen daraus keine Ausgaben entstehen. Nach Genehmigung eines Grants können Änderungen am Projekt nur mit vorheriger Genehmigung von TRF vorgenommen werden.
6. Die Antragsteller nehmen Rücksicht auf die Traditionen und die Kultur der Region, in der das Projekt umgesetzt wird.
7. Die Richtlinien zum Umgang mit Interessenkonflikten wie in Absatz 30.040. des [Rotary Foundation Code of Policies](#) und im Abschnitt XIII unten sind einzuhalten.
8. Die Richtlinien von Rotary International zum richtigen Gebrauch des Namens „Rotary“ und anderer rotarischer Markenzeichen (der Marke Rotary) wie Logos, Zeichen und Grafiken sind, wie in Absatz 34.040.6. und 34.040.11. des [Rotary Code of Policies](#) ausgeführt, ebenso einzuhalten.
9. Sie schließen spezielle [Beschilderungen](#) am oder in der Nähe des Projektorts ein, die auf die Rolle des Grant-Sponsors und der Rotary Foundation verweisen, wie in Absatz 40.010.2. des [Rotary Foundation Code of Policies](#) beschrieben, und im Einklang mit den Vorgaben in Rotarys [Leitfaden zur visuellen Gestaltung](#).
10. Auch die Datenschutzbestimmungen zum Schutze personenbezogener Daten sind gemäß Absatz 26.080. des [Rotary Code of Policies](#) zu berücksichtigen. Grant-Anträge und Berichte sollten keine personenbezogenen Angaben von Nutznießern (Name, Alter/Geburtsdatum, andere identifizierende Informationen) oder Abbildungen derselben enthalten, es sei denn, dass diese Informationen von TRF gefordert wurden und eine schriftliche Genehmigung des/der Nutznießer/s/in (bzw. bei Minderjährigen der Eltern oder Erziehungsberechtigten) vorliegt. Falls solche Daten unangemessenerweise enthalten sind, kann dies zu Verzögerungen im Grant-Verfahren führen, während TRF die Einhaltung der [Rotary-Datenschutzbestimmung](#) sicherstellt.

District Grants

Zusätzlich zu den oben genannten Förderrichtlinien erfüllen District Grants folgende Kriterien:

1. Sie fördern örtliche und internationale Projekte, Stipendien und Berufstrainingsteams (VTT) sowie damit im Zusammenhang stehende Reisetätigkeiten.
2. Sie können auch Orientierungsseminare für Stipendiaten und Berufstrainingsteams (Vocational Training Teams) sowie Grant Management Seminare unterstützen.
3. Sie können Reisetätigkeiten zu und Teilnahme an Rotary Projektausstellungen fördern, die Distrikten helfen, Projektpartner zu finden.
4. Sie finanzieren Projekte und Aktivitäten in allen Ländern und geografischen Regionen mit oder ohne Rotary-Präsenz, in denen dies nach örtlicher Gesetzgebung und im Einklang mit den Richtlinien der Foundation möglich ist.

Global Grants

Zusätzlich zu den oben genannten Förderrichtlinien erfüllen Global Grants folgende Kriterien:

1. Sie unterstützen Aktivitäten, die sich auf einen oder mehr von Rotarys sechs [Schwerpunktbereichen](#) beziehen. Diese Aktivitäten umfassen humanitäre Projekte, internationale Stipendien zur Finanzierung von Studienarbeiten auf Graduiertenebene oder Forschung für ein bis vier akademische Jahre und/oder Berufstrainingsteams, die einen humanitären Bedarf durch professionelle Schulung decken.
2. Sie helfen Gemeinden in Ländern und Regionen mit Rotary Clubs.
3. Sie basieren auf den Bedarfen des Gemeinwesen, in dem das Projekt durchgeführt wird. Jeder Club oder Distrikt, der ein Global Grant zur Förderung eines humanitären Projekts oder Berufstrainingsteams beantragt, ist dazu verpflichtet, zunächst eine Bestandsaufnahme im Gemeinwesen durchzuführen und das Projekt zusammen mit dem gastgebenden Gemeinwesen unter Berücksichtigung der Ergebnisse zu entwickeln. Die Sponsoren müssen die Ergebnisse auch dem Grant-Antrag beifügen.
4. Sie werden von mindestens einem Rotary Club oder Distrikt im Projektland (Hauptsponsor im Projektland) und einem oder mehreren Clubs bzw. Distrikten aus einem anderen Land (internationale/r Hauptsponsor/en) gesponsert. Es können Ausnahmen gemacht werden für Projekte, die in Ländern stattfinden, in denen Rotary keine Präsenz hat, in denen der RI Board aber aktiv eine Verbreitung von Rotary anstrebt.
5. Sie sind [nachhaltig](#). Die Gemeinwesen, in denen ein Projekt umgesetzt wird, müssen nach Beendigung des Einsatzes eines Rotary Clubs oder Distrikts in der Lage sein, ihre Anliegen selbst zu bewältigen.
6. Sie sind messbar. Sponsoren wählen Standardmessmethoden aus den [Kontroll- und Auswertungsmethoden für Global Grants](#) aus und können ihre eigenen Messmethoden hinzufügen.
7. Sie können den Bau von kostengünstigen Notunterkünften und einfachen Schulgebäuden fördern, sollte der Bau Teil eines umfassenden Projekts sein, das in einen der Rotary-Schwerpunktbereiche fällt. Sie können auch den Bau infrastruktureller Elemente einschließen, darunter unter anderem Toiletten- und Sanitäreinrichtungen, Zugangsstraßen, Dämme, Brücken, Lager, Umzäunungen, Sicherheitssysteme, Bewässerungsanlagen und Treibhäuser. Für Projekte zur Grundwasserbereitstellung sind hydrogeologische Untersuchungen vorgeschrieben. Die Kosten für solche Untersuchungen können in das Grant-Budget einbezogen werden.
8. Sie fördern internationale Reisen für bis zu zwei Personen im Rahmen eines humanitären Projekts. Die Personen leiten Trainingsveranstaltungen oder setzen ein Projekt um, im Falle, dass vor Ort keine Fachkräfte vorhanden sind, die die hierfür benötigten Qualifikationen aufweisen.

III. EINSCHRÄNKUNGEN

Grants dürfen nicht verwendet werden, um Personen oder Gruppen zu diskriminieren, Unterstützung für bestimmte politische oder religiöse Ansichten zu gewinnen, rein religiöse Funktionen zu unterstützen, Aktivitäten zu unterstützen, bei denen Abtreibungen vorgenommen werden oder die allein dem Zwecke der Geschlechtsbestimmung dienen oder um den Kauf von Waffen und Munition zu finanzieren. Auch dürfen Grant-Zuwendungen nicht zur neuerlichen finanziellen Unterstützung der Foundation oder einer anderen Grant-Zuwendung der Rotary Foundation verwendet werden.

Ferner dürfen folgende Maßnahmen nicht mit den Grants finanziert werden:

1. Fortgesetzte oder übermäßige Unterstützung von einzelnen Begünstigten, Einheiten oder Gemeinden
2. Einrichtung einer Stiftung, eines ständigen Treuhandvermögens oder eines langfristigen zinstragenden Kontos Grant-Mittel können für die Einrichtung eines Mikrokredit-Fonds genutzt werden, die den Voraussetzungen in Abschnitt X entsprechen.
3. Kauf von Grundstücken oder Gebäuden
4. Spendenaktionen (Fundraising)
5. Ausgaben in Verbindung mit rotarischen Veranstaltungen wie Distriktkonferenzen, Kongressen, Instituten, Jubiläumsfeiern oder Unterhaltungsveranstaltungen
6. PR-Initiativen, es sei denn, dass diese einen wesentlichen Bestandteil der Projektimplementierung darstellen
7. Projekt-Beschilderungen, die 1.000,- USD an Kosten überschreiten
8. Betriebs-, Verwaltungs- oder indirekte Programmkosten einer anderen Organisation mit Ausnahme von innerhalb des Kostenrahmens für Projektmanagement von Global Grant zugelassenen Ausgaben
9. Unbeschränkte (unrestricted) Geldspenden für eine begünstigte oder Partnerorganisation
10. Aktivitäten, für die die Kosten bereits angefallen sind
11. Transport von Impfstoffen über nationale Grenzen hinweg ohne vorherige Genehmigung der zuständigen Regierungs- und Regulierungsbehörden in den Herkunfts- und Empfängerländern
12. Reisen zu Nationalen Impftagen (NIDs)
13. Impfeinsätze bei denen ausschließlich der Polio-Impfstoff verabreicht wird
14. Studien an einer Rotary Peace Center Partneruniversität und die Teilnahme an den gleichen oder ähnlichen Studiengängen, an denen Rotary Peace Fellows teilnehmen

Global Grants

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Einschränkungen, dürfen mit Global Grants folgende Programme und Maßnahmen nicht finanziert werden:

1. [Rotary Jugendaustasch](#), [RYLA](#), [Rotary Freundschaftsaustausch](#), [Rotaract](#) oder [Interact](#)
2. Internationale Reisen für Personen unter 18 Jahren, es sei denn, diese werden von ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten begleitet
3. Neubau von permanenten Objekte(n), in denen Personen leben, arbeiten bzw. sich zu Erwerbszwecken aufhalten bzw. erhebliche Zeit verbringen, wie Gebäude (Krankenhäuser), Container und Wohnwagen/Wohnmobile, oder von Objekten, in denen Personen Tätigkeiten jeglicher Art ausüben, einschl. Tätigkeiten zur Herstellung oder Verarbeitung von Produkten. Falls das Projekt vom Bau eines Gebäudes abhängt, müssen diese Baumaßnahmen durch anderweitige Club-/Distriktmittel bestritten werden, ausgenommen hiervon sind jedoch der Bau einfacher Unterkünfte und Schulgebäude.
4. Renovierungen an teilweise fertiggestellten Gebäuden (einschl. Gebäuden, bei denen nur die

Fassaden/Außenarbeiten abgeschlossen sind) die nie bezogen wurden bzw. in denen nie Tätigkeiten ausgeführt wurden

5. Reisen für Mitarbeiter von kooperierenden Organisationen im Rahmen einer Beteiligung an dem humanitären Projekt
6. Aktivitäten, die hauptsächlich von einer anderen Organisation als Rotary durchgeführt werden
7. Humanitäre Projekte, die vornehmlich aus Forschung oder dem Sammeln von Daten bestehen
8. Humanitäre Projekte die ausschließlich die Reisekosten für Einzelpersonen beinhalten
9. Grundstudiengänge/ Studiengänge mit Bachelor-Abschluss
10. Mehrere unzusammenhängende Projekte unter einem Grant

IV. ANTRAGSTELLUNG

Grants werden online über das [Grant Center](#) beantragt.

Um ein Grant der Rotary Foundation beantragen zu können, müssen alle Hauptsponsor-Distrikte zunächst von der Rotary Foundation hierfür qualifiziert werden. Für ein Global Grant müssen zudem alle Hauptsponsor-Clubs von ihrem Distrikt qualifiziert werden. Ferner dürfen die Distrikte, Clubs und Mitglieder des Grant-Ausschusses keine ausstehenden Zahlungsverpflichtungen bei Rotary International und der Rotary Foundation haben. Der Name des Projekts, das Grant-Mittel erhält, muss den Vorgaben von Rotary International zum richtigen Gebrauch der Rotary Logos, Zeichen und Grafiken entsprechen, siehe Abschnitt II. Von der Mitarbeit im Grant-Ausschuss ausgeschlossen sind Finanztreuhänder von RI, nationale Schatzmeister sowie Mitglieder des Vorstands und bezahlte Mitarbeiter eines Kooperationspartners bzw. einer Organisation, der das mit dem Grant finanzierte Projekt zugutekommt. Hauptsponsoren (Distrikte oder Clubs) sind zu jedem Zeitpunkt auf 10 laufende Grants beschränkt.

District Grants

Distrikte müssen einen Grant-Ausschuss einrichten, der sich aus drei Rotariern – dem Governor des Projektumsetzungsjahres, dem Distrikt-Foundation-Beauftragten und dem District-Grants-Beauftragten – zusammensetzt. Die drei Ausschussmitglieder sind verantwortlich für die Autorisierung und das Einreichen von District-Grant-Anträgen.

Distrikte können nur ein District Grant pro Rotary-Jahr beantragen und der Antrag muss einen Ausgabenplan enthalten. Anträge auf eine Erhöhung der bewilligten Grant-Summe können nur gestellt werden, solange noch kein Teil des Grants von der Foundation ausgezahlt worden ist. Alle Anträge auf District Grants müssen vor dem 15. Mai des Rotary-Jahres eingehen, für das die Mittel beantragt werden.

Im District-Grant-Antrag:

1. 20% der District Grant-Mittel können für unvorhergesehene Ausgaben eingeplant werden, die während des Jahres entstehen. Doch alle Projekte und Aktivitäten, die Sie dem Grant hinzufügen, nachdem es

genehmigt wurde, müssen dann von der Foundation genehmigt werden, bevor Sie das Geld ausgeben können. Diese Reserve muss auf dem Ausgabenplan vermerkt werden und die Artikel, die mit Mitteln aus dieser Reserve gedeckt wurden, müssen auf dem Abschlussbericht aufgeführt werden.

2. Es können bis zu 3% der Grant-Summe für administrative Ausgaben im Zusammenhang mit dem Grant wie Bankgebühren, Porto, Software und unabhängige Finanzprüfungen zugewiesen werden.

Global Grants

Der Host Sponsor und internationale Sponsor müssen für ein Global Grant jeweils einen Grants-Ausschuss einrichten, der sich aus drei Rotariern zusammensetzt. Die Mitglieder des Grant-Ausschusses müssen aus dem Hauptsponsor-Club (falls von Clubs gesponsert) oder Distrikt (falls vom Distrikt gesponsert) stammen. Bei Anträgen, die von Sponsor-Clubs eingereicht werden, müssen die Rotary Foundation Distriktbeauftragten bestätigen, dass die Hauptsponsor-Clubs qualifiziert sind. Anträge werden während des gesamten Rotary-Jahres fortlaufend angenommen und das ganze Jahr über genehmigt, je nach Verfügbarkeit der Mittel.

Im Global-Grant-Antrag:

1. Sponsoren können Sicherheitsrücklagen für Preissteigerungen oder Währungsschwankungen im Budget einplanen. Dieser Budgetposten darf jedoch nicht mehr betragen als 10% des Gesamtbudgets. Sponsoren müssen über Verwendung der Global-Grant-Mittel Bericht erstatten und nicht verwendete Mittel an die Rotary Foundation zurückerstatten.
2. Sponsoren können bis zu 10 Prozent des Projektbudgets für Projektmanagementkosten bereitstellen, zu denen Vergütung für einen Projektleiter und projektspezifische Gemeinkosten sowie Verwaltungskosten für kooperierende Organisationen gehören können.
3. Sponsoren können bis zu 10 Prozent des Projektbudgets einbeziehen, um die Ausgaben für die Messung der Projektergebnisse zu decken.

Bei der Beantragung von Global Grants müssen Stipendiaten und Mitglieder von Berufstrainingsteams zusätzlich einen Antrag einreichen. Grant-Sponsoren sollten sicherstellen, dass alle Stipendiaten und Mitglieder von Berufstrainingsteams darüber informiert sind, dass ihre Anträge durch die Foundation genehmigt sein müssen, bevor sie jegliche Ausgaben tätigen oder Reisearrangements treffen können. Wenn der Antrag Reisen von Stipendiaten Mitgliedern von Berufstrainingsteams und ehrenamtlichen Helfern beinhaltet, sollte ein Antrag 90 Tage vor der Abreise gestellt werden.

Bitte beachten Sie:

1. Falls Grant-Anträge nicht innerhalb von 12 Monaten nach Beginn der Antragstellung komplett vorliegen, wird die Antragstellung als zurückgezogen betrachtet.
2. Falls Grant-Antragstellungen nicht innerhalb von sechs Monaten nach Einreichung abgeschlossen oder bewilligt werden, wird der Antrag ebenfalls als zurückgezogen betrachtet.
3. Wenn die Zahlungsbedingungen nicht innerhalb von sechs Monaten nach Bewilligung des Antrags erfüllt sind, wird das Grant zurückgezogen.

4. Wenn mit Grants finanzierte Projekte nicht innerhalb von 12 Monaten implementiert werden, wird das Grant eingestellt und bereits ausgezahlte Mittel müssen von den Projektspensoren zurückerstattet werden.

Zusätzliche Kriterien für Anträge auf Stipendien:

1. Dem Stipendienantrag muss die Zulassung zum Studium an der Universität oder Hochschule bzw. das Einladungsschreiben zu einem Postgraduierten-Forschungsstudium beiliegen. Zulassungen, die eine Finanzgarantie erfordern, werden akzeptiert.
2. Antragsteller müssen ihr Studium außerhalb ihres Heimatlandes absolvieren.
3. Bewerbungen für Stipendiaten, die ihr Studium im August, September oder Oktober beginnen, müssen bis zum 30. Juni eingereicht werden.
4. Die Studienzeit des Stipendiaten kann während des Studiums zu einem beliebigen Semester beginnen, die Förderung muss jedoch mindestens ein Studienjahr dauern.

Zusätzliche Kriterien für Anträge auf Grants für Berufstrainingsteams (Vocational Training Teams, VTT):

1. Die Teams setzen sich aus mindestens drei Mitgliedern zusammen, darunter ein rotarischer Teamleiter und mindestens zwei Teammitglieder. Die Teammitglieder müssen jeweils mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in dem Schwerpunktbereich vorweisen können. Der rotarische Teamleiter muss gut über Rotary informiert sein und über Auslandserfahrung, Führungskompetenz und bis zu einem gewissen Grad auch über Fachkompetenz im jeweiligen Schwerpunktbereich verfügen. Nicht-Rotarier können ebenfalls als Teamleiter fungieren, vorausgesetzt, die Sponsoren legen im Grant-Antrag dar, dass dies notwendig ist.
2. Rotarier und deren Familienangehörige können in einem VTT mitwirken, solange dieses Team Training erteilt, nicht erhält.
3. Angehörige von VTT-Mitgliedern können in demselben Team mitwirken, wenn sie die allgemeinen Anforderungen an Teammitglieder erfüllen.
4. Wenn die Reise von mehr als einem Team durch ein einzelnes Grant finanziert wird, müssen alle Teams dieselben zwei Hauptponsoren haben und ihre Austauschreise innerhalb von einem Jahr nach der Reise des anderen Teams beginnen.
5. Allen Teammitgliedern muss vor der Abreise die Teilnahme durch die Rotary Foundation genehmigt werden. Änderungen an der Teambesetzung müssen der Rotary Foundation mitgeteilt und von dieser genehmigt werden.

Anträge auf Global Grants werden auf folgende Weise geprüft:

1. Global-Grant-Anträge, die Beträge zwischen 15.000 und 50.000 USD aus dem Weltfonds beantragen, werden als Level-1-Anträge bezeichnet und vom Generalsekretär überprüft und, falls nötig, von einem Experten aus dem Schwerpunktbereich analysiert.
2. Global-Grant-Anträge, die Beträge zwischen 50.001 und 200.000 USD aus dem Weltfonds beantragen oder einen Grant-Betrag zwischen 100.002 und 400.000 USD mit Directed Gifts oder Erträgen aus dem

Endowment-Fonds beinhalten, werden als Level-2-Anträge bezeichnet, werden vom Generalsekretär überprüft, werden von einem Experten aus dem Schwerpunktbereich analysiert und der Projektstandort wird im Laufe des Projekts vom Rotary Foundation Cadre of Technical Advisers besucht.

3. Global-Grant-Anträge, die Beträge zwischen 200.001 und 400.000 USD aus dem Weltfonds beantragen oder einen Grant-Betrag zwischen 400.001 USD oder mehr mit Directed Gifts oder Erträgen aus dem Endowment-Fonds beinhalten, werden als Level-3-Anträge bezeichnet, werden vom Generalsekretär überprüft, werden von einem Experten aus dem Schwerpunktbereich analysiert, der Projektstandort wird vor Projektstart vom Rotary Foundation Cadre of Technical Advisers besucht und der Cadre führt eine Bilanzprüfung und/oder einen weiteren Besuch am Projektstandort im Laufe des Projektes durch. Diese Anträge werden außerdem vom Kuratorium der Foundation überprüft. Global Grant-Anträge, die eingehen bis
 - a. 1. Juni, werden im September/Oktober vom Kuratorium der Foundation geprüft,
 - b. 1. Oktober, werden im Januar geprüft,
 - c. 1. Dezember, werden im April geprüft,
 - d. 1. März, werden im Juni geprüft.

Ein Experte für einen Schwerpunktbereich, der mit dem Cadre-Vorsitzenden zusammenarbeitet, kann entscheiden, dass ein Grant eine andere Bewertungsebene erfordert und kann Kriterien streichen oder zusätzlich hinzufügen. Grants, die ausschließlich für ein Berufstrainingsteam oder ein Stipendium beantragt werden, sind von der Überprüfungspflicht durch den Cadre ausgenommen.

V. REISE-RICHTLINIEN

Alle [Reisearrangements](#) müssen von Grant-Reisenden selbst getroffen werden. Reisende können entscheiden, ob sie über [Rotary International Travel Service \(RITS\)](#) buchen oder die Reisebuchung selbst vornehmen wollen.

Mit Zuwendungen der Rotary Foundation können folgende internationale Reisekosten bestritten werden:

1. Flugticket(s) der Economy Class
2. Beförderung zum und vom Flughafen und Beförderung vor Ort in Verbindung mit der Grant-Projekt Durchführung
3. Impfkosten, Visagebühren und Einreise- und Ausreisesteuern
4. Normale und zumutbare Gepäckgebühren
5. Reiseversicherung

Folgendes kann nicht aus Grants der Rotary Foundation bestritten werden:

1. Kosten, die mit optionalen Zwischenstopps vor oder nach der bewilligten Reiseroute verbunden sind
2. Strafgebühren, die aus der Änderung von Reiseplänen resultieren (einschl. optionaler Zwischenstopps)

3. Gebühren für Übergepäck und Versandgebühren

Der Sponsor-Club oder -Distrikt muss Kontaktinformationen für den Notfall und die Reisepläne aller Grant-Empfänger, deren Reise mit Grant-Mitteln finanziert wird, aufbewahren und auf Anfrage der Foundation zur Verfügung stellen.

Für Grant-Empfänger gelten folgende Anforderungen:

1. Reisearrangements sind vom Grant-Empfänger selbst vorzunehmen. Verzögerungen bei der Reiseplanung können die Reisekosten erhöhen oder die Stornierung des Grant nach sich ziehen.
2. Ausgaben über dem bewilligten Reisebudget sind vom Grant-Empfänger selbst zu tragen, sofern nicht von der Foundation genehmigt.
3. Alle Grant-Empfänger müssen die gesundheitlichen Anforderungen für Auslandsreisen erfüllen.
4. Grant-Empfänger können nach Beendigung des Projekts auf eigene Kosten weiterreisen, allerdings sind diese privaten Reisen auf vier Wochen beschränkt. Danach müssen Grant-Empfänger in ihre Heimat zurückkehren.
5. Die von RI festgelegten Reisebeschränkungen für bestimmte Länder sind für alle Grant-Empfänger bindend.
6. Abschluss einer Reiseversicherung

Von medizinischen Fachkräften, die im Zuge von Grant-Aktivitäten fachliche Leistungen erbringen, wird der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung über mindestens 500.000 USD erwartet. Dies bezieht sich auf die Deckung der gesetzlichen Haftung der Teilnehmerperson, welche sich aus deren beruflichen Handlungen oder Unterlassungen ergeben könnte, bei der andere zu Schaden kommen. Der Teilnehmer ist für den Abschluss und die Bezahlung einer solchen Versicherung selbst verantwortlich.

Rotary International arbeitet mit einem Beratungsunternehmen zu globaler Sicherheit zusammen, um seine [Reiseverbotsliste](#) für Länder, in denen extrem gefährliche Verhältnisse herrschen, laufend aktuell zu halten. Von der Foundation finanzierte Reisen können aus Sicherheitsgründen nicht in Länder stattfinden, die sich auf dieser Liste befinden. Sollte ein Land der Liste hinzugefügt werden, während sich Zuwendungsempfänger bereits in dem Land befinden, werden Vorkehrungen für deren sofortige Rückkehr getroffen. Sollte ein Grant-Empfänger sich nicht an Reiseverbote halten bzw. sich einer Evakuierung verweigern, führt dies zur sofortigen Stornierung eines Grants. Bereits erhaltene Grant-Mittel müssen vom Empfänger in solch einem Fall an die Foundation zurückbezahlt werden. Die Foundation kann keine Grants finanzieren, deren erfolgreiche Umsetzung von internationalen Reisen in Länder abhängen, die auf der Reiseverbotsliste aufgeführt werden, selbst wenn die Reisekosten nicht im Projektbudget enthalten sind.

Von nichtrotarischen Empfängern von Stipendien, Teilnehmern an Berufsaustrainingsteams oder Freiwilligen, die zur Durchführung eines humanitären Projekts reisen, wird Folgendes erwartet:

1. Gute Kenntnisse über Rotary

2. Teilnahme (persönlich oder [online](#)) an einer Orientierungsveranstaltung vor der Abreise
3. Teilnahme an Club- und Distriktaktivitäten auf Einladung der Sponsoren, zum Beispiel Vorträge/Präsentationen bei Club- oder Distrikttreffen und Teilnahme an Service-Projekten
4. Ausreichende Beherrschung der Sprache des Gastlandes.

VI. FINANZIERUNG VON GRANTS

District Grants

District Grants werden von der Rotary Foundation allein mit Kontingenten aus dem District Designated Fund (DDF) bestritten. Ein Distrikt kann ein Grant pro Jahr für eines oder mehr Projekte beantragen und dafür bis zu 50% seines [SHARE-Kontingents \(allocation\)](#) ausgeben, was 50% des Jahres-Spendenaufkommens des Distrikts von vor drei Jahren plus die Erträge aus dem Endowment-SHARE ausmacht.

Global Grants

Global Grants werden von der Foundation aus dem World Fund finanziert und belaufen sich auf einen Betrag von 15.000 bis 400.000 US-Dollar. Die Foundation ergänzt Geldspenden von Clubs und Distrikten zu 50% und DDF-Beiträge zu 100%. Alle Global Grants haben ein Mindestbudget von 30.000 USD.

Die Foundation ergänzt auch nichtrotarische Beiträge zu einem Grant zu 50%, vorausgesetzt diese Beiträge stammen nicht von einer Partnerorganisation oder einem Projektbegünstigten. Es sollten niemals Gelder von Projektbegünstigten im Gegenzug für die Grant-Erteilung oder als Barbeitrag für den zu bezuschussenden Grant-Anteil eingenommen werden. Mindestens 30% des Gesamtspensorenbetrags für humanitäre Projekte (einschließlich aller Bar- und DDF-Beiträge, die von der Foundation ergänzt werden sollen) müssen von außerhalb des Projektlandes stammen. Die Host Sponsoren humanitärer Projekte sollten ebenfalls zur Finanzierung des Grants beitragen.

Nach der Bewilligung eines Grants können die Beträge nicht mehr geändert werden. Die Anerkennung für die Auszeichnung als Paul Harris Fellow wird nur für Sponsorenbeiträge erteilt, die an die Rotary Foundation überwiesen werden, und nicht für finanzielle Beiträge, die direkt an das Projekt gehen. Sponsoren wird empfohlen, keine Beiträge vor der Genehmigung zu senden. Beiträge, die vor der Bewilligung des Grants eingereicht wurden, werden dem Grant-Antrag gutgeschrieben. Wenn der Antrag jedoch nicht genehmigt wird, werden die Beiträge dem Annual Fund gutgeschrieben. Beiträge können nicht neu zugewiesen werden, nachdem sie dem Annual Fund gutgeschrieben wurden. Alle Global-Grant-Beiträge werden als unwiderrufliche Spenden an die Rotary Foundation betrachtet und können nicht zurückerstattet werden.

Stipendiaten können neben dem Rotary-Stipendium noch andere Stipendien beziehen, doch werden diese Mittel von der Rotary Foundation nicht ergänzt. Die Rotary Foundation muss auf alle Global-Grant-Stipendien für Studien in den USA Steuern einbehalten für Kosten die neben Studiengebühren, Büchern, notwendiger Ausrüstung und Gebühren entstehen (ausgenommen sind hiervon Stipendiaten aus Deutschland, Japan und Kanada, die durch die Tochterstiftungen der Rotary Foundation in diesen Ländern finanziert werden). Der

einzubehaltende Betrag wird von der Stipendiumssumme abgezogen.

VII. KOOPERATIONSPARTNER

Kooperierende Organisationen (auch: Kooperationspartner) sind angesehene nicht-rotarische Organisationen oder akademische Institutionen, die Fachwissen, Infrastruktur, Lobbyarbeit/Fürsprache, Training, Ausbildung oder andere Unterstützung für das Grant-Projekt bereitstellen. Kooperationspartner müssen sich verpflichten, alle von der Rotary Foundation geforderten Berichts- und Buchführungs- sowie Buchprüfungsaufgaben einzuhalten und bei Bedarf Quittungen und Belege vorzulegen. Universitäten, an denen Stipendiaten studieren, gelten nicht als Partnerorganisationen.

District Grants

Alle Mittel, die kooperierenden Organisationen zur Verfügung gestellt werden, müssen für ganz bestimmte Projektausgaben verwendet werden. Der Sponsor Distrikt muss detailliert über die einzelnen Posten Buch führen.

Global Grants

Projektsponsoren müssen bei der Beantragung von Grants ein [Vereinbarung \(Memorandum of Understanding \(MOU\)\)](#) vorlegen, die von beiden Hauptsponsoren und dem Kooperationspartner unterzeichnet wurde. Die MOU muss Folgendes beinhalten:

1. Die Bestätigung beider Hauptsponsoren, dass die Zuwendung von den beteiligten Rotary Clubs oder Distrikten initiiert, kontrolliert und verwaltet wird
2. Die Bestätigung der Hauptsponsoren, dass der Kooperationspartner eine angesehene und verantwortungsbewusste Organisation ist, die im Einklang mit geltendem Recht handelt
3. Ein Plan zur Grant-Projektdurchführung, der die Aktivitäten aller Parteien im Einzelnen beschreibt
4. Die Zustimmung des Kooperationspartners zur Teilnahme an allen Finanzprüfungen von mit dem Grant verbundenen Aktivitäten durch die Foundation

VIII. ZAHLUNGSMODUS

District Grants

Grant-Mittel werden nur auf das Bankkonto des Distrikts oder der Distriktstiftung eingezahlt, das vom Distrikt bei der Antragstellung angegeben wurde. District-Grant-Mittel werden erst freigegeben, wenn das District Grant des Rotary-Vorjahres abgeschlossen wurde. District Grants werden zu dem am Zahlungstermin gültigen RI-Wechselkurs ausgezahlt. Nach Abschluss des Durchführungsjahres stehen die Mittel nicht länger zur Verfügung. Wenn die Sponsoren die Zahlungsbedingungen bis 31. Mai des Durchführungsjahres nicht vollständig erfüllt haben, wird das Grant eingestellt.

Global Grants

Grant-Mittel werden erst freigegeben, wenn die Grant-Sponsoren ihre Bankkontoinformationen im Grant Center eingegeben haben, alle Sponsorenbeiträge an die Rotary Foundation überwiesen wurden und alle

Zahlungsvoraussetzungen erfüllt sind. Grant-Mittel werden auf das im Grant Center angegebene Konto überwiesen und müssen auf diesem Konto verbleiben, bis sie zur direkten Zahlung der Projektkosten verwendet werden. Direktzahlungen sind Zahlungen, die direkt an einen Dienstleister bezahlt werden oder Zahlungen, die zur Erstattung von Kosten direkt an eine Partnerorganisation oder begünstigte Organisation gehen. Projektmittel können einem Dienstleister, einer Partnerorganisation oder einer begünstigten Organisation nicht ausgezahlt werden, bevor die zu erstattenden Ausgaben getätigt oder die Dienstleistungen erbracht worden sind. Organisationen, denen Projektkosten erstattet werden, müssen den rotarischen Sponsoren zuvor Kopien der Originalrechnungen oder –quittungen vorlegen. Die Zeichnungsberechtigten für das Konto müssen Mitglieder des Sponsor-Clubs oder –Distrikts sein. Grants werden zu dem am Zahlungstermin gültigen RI-Wechselkurs ausgezahlt. Falls ein Grant-Projekt storniert wird, nachdem die Projektsponsoren die Zahlung erhalten, müssen alle verbleibenden Projektgelder an die Foundation zurückgezahlt werden. Diese zurückkehrenden Mittel werden dem World Fund gutgeschrieben.

Grants, für die der Anteil aus dem World Fund zwischen 50.001 USD und 400.000 USD beträgt, werden entsprechend eines Ausgabenplans in Raten ausbezahlt. Die Zahlungen nach der ersten Rate erfolgen, nachdem die Grant-Sponsoren einen zufriedenstellenden Fortschrittsbericht vorgelegt haben und ein Vertreter des Cadre of Technical Advisors einen Zwischenbesuch vor Ort durchführt hat.

Nachfolgende Punkte betreffen Global Grants, die mit Barbeiträgen finanziert werden:

1. Alle Transaktionen im Zusammenhang mit dem Grant werden anhand der monatlich veröffentlichten RI-Wechselkursraten festgehalten und in US-Dollar übermittelt.
2. Für den Grant-Anteil, der durch Barbeiträge finanziert wird, werden Sponsoren vor Wechselkursschwankungen von mehr als 10 % verglichen mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Grant-Genehmigung geschützt. Im Gegenzug wird die Foundation keine Wechselkursgewinne an Projektsponsoren auszahlen, die 10% verglichen mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Grant-Genehmigung übertreffen.
3. Alle Barbeiträge zu Global Grants müssen einen zusätzlichen Bearbeitungsbeitrag von 5% enthalten, um damit Verwaltungskosten zu bestreiten. Für Anerkennungen als Paul Harris Fellow (PHF recognition points) und Spendenbescheinigungen wird der volle Betrag angerechnet, allerdings wird der zusätzliche Bearbeitungsbeitrag von 5% nicht durch die Foundation ergänzt (gematched). Für Beiträge, die direkt an ein Projektkonto überwiesen werden, wird dieser Zusatzbeitrag nicht berechnet, allerdings können für diese Beiträge keine Paul Harris Fellow Anerkennungspunkte angerechnet oder Rotary Foundation Spendenbescheinigungen ausgestellt werden.
4. Alle Barbeiträge, die an die Foundation überwiesen werden und die über den im Grant-Antrag zugesagten Betrag hinausgehen, werden dem World Fund zugeführt.
5. Bereits eingegangene Beiträge für eingestellte Grants, werden dem World Fund zugeführt. Spender haben 90 Tage Zeit, die Rotary Foundation darüber zu informieren, an welches genehmigte Grant oder an welchen Foundation Fonds die Beiträge gehen sollen.

IX. BERICHTSANFORDERUNGEN UND DOKUMENTATION

Die Grant-Empfänger müssen der Foundation über die Verwendung der Mittel Rechenschaft ablegen. Fortschrittsberichte und Abschlussberichte müssen online eingereicht werden. Nur vollständig ausgefüllte Berichtsformulare werden entgegen genommen. Die Foundation nimmt keine neuen Anträge auf Grants entgegen, wenn der Projektponsor seine Berichtspflichten für andere Foundation-Grants nicht vollständig erfüllt hat (Ausnahme siehe Absatz mit * weiter unten). Die Foundation kann jederzeit Grants überprüfen, eine Rechnungsprüfung durchführen, einen Beobachter entsenden, die Vorlage zusätzlicher Dokumente verlangen und Zahlungen teilweise oder vollständig einstellen.

Folgende Berichtskriterien gelten ebenfalls für Grant-Empfänger:

1. Im Einklang mit den Qualifikationsbestimmungen legen die Distrikte ihren Mitgliedsclubs Rechenschaft über die Verwendung von Grant-Mitteln ab.
2. Die Grant-Sponsoren müssen im Einklang mit den Qualifikationsbestimmungen und allen anwendbaren örtlichen und internationalen Gesetzen Kopien aller Quittungen und Bankauszüge in Verbindung mit der Ausgabe von Grant-Mitteln aufbewahren.
3. Wenn Grant-Sponsoren die Bestimmungen und Richtlinien der Foundation bei der Realisierung und Finanzierung der Grant-Projekte nicht einhalten, müssen sie alle Grant-Mittel in voller Höhe zurückzahlen und können bis zu fünf Jahre lang vom Erhalt anderer Grants ausgeschlossen werden.

District Grants

Zusätzlich gelten folgende Kriterien für District Grants:

1. Abschlussberichte über die Verwendung ausgezahlter Mittel müssen innerhalb von 12 Monaten nach Eingang der Zahlung bei den Sponsoren oder 2 Monate nach Erhalt der letzten Rate bei der Foundation eingehen.
2. Alle mit District Grants finanzierten Projekte und Aktivitäten müssen spätestens 24 Monate nach Auszahlung der Grant-Mittel durch die Foundation oder den Distrikt an den Club oder Projektstandort abgeschlossen sein.
3. Ab einer Höhe von 500,- USD müssen nicht verwendete Mittel umgehend an die Rotary Foundation zurückgezahlt werden und werden dem DDF des Distrikts gutgeschrieben. Nicht verwendete Mittel unter 500,- USD müssen für wohltätige Zwecke eingesetzt werden, welche die Förderkriterien für District Grants erfüllen.

Global Grants

Zusätzlich gelten folgende Kriterien für Global Grants:

1. Ein erster Fortschrittsbericht muss innerhalb von 12 Monaten nach Erhalt der ersten Ratenzahlung eingereicht werden, danach sind weitere Fortschrittsberichte jeweils innerhalb von 12 Monaten nach dem Abnahmedatum des vorigen Berichts durch die Foundation fällig.
2. Der Abschlussbericht ist spätestens zwei Monate nach Abschluss des Projekts fällig.
3. Sollten nach Abschluss eines Projekts mehr als 500,- USD an ungenutzten Mitteln verbleiben, so muss

deren Verwendung für Projektausgaben von der Foundation zuvor genehmigt werden. Ungenutzte Mittel unter 500,- USD können für Aktivitäten vergeben werden, die die Global-Grant-Anforderungen erfüllen. Die Vergabe muss zuvor nicht von der Foundation genehmigt werden. Verbleibende Mittel aus Grants müssen an die Rotary Foundation zurückerstattet werden und werden dem World Fund gutgeschrieben.

*Sowohl Host- als auch internationale Sponsoren sind zur Vervollständigung, Genehmigung und Einreichung von Global-Grant-Berichten verpflichtet. Internationale Sponsoren von humanitären Global Grants werden aber nicht vom Erhalt neuer Grants gesperrt, falls ein Bericht überfällig ist und der internationale Sponsor die Mittel nicht erhielt.

Vollständige Berichte enthalten genaue Angaben zur Umsetzung des Projekts. Folgende Details sollten enthalten sein:

1. Eine Beschreibung dazu, wie das Projekt die Ziele des/der gewählten Schwerpunktbereichs/e fördern konnte
2. Eine Erläuterung, wie während des Projekts die im Antrag aufgeführten Ziele erreicht werden konnten und eine Aufstellung der gesetzten Messkriterien und gesammelter Daten
3. Eine Erläuterung darüber, wie die Ergebnisse des Projekts dauerhaft erhalten werden
4. Eine Beschreibung der Beteiligung des Host Partners und des internationalen Partners sowie (falls zutreffend) der Partnerorganisationen, die sich an dem Projekt beteiligten
5. Eine genaue Aufstellung der Ausgaben für das Projekt und vollständige Bankauszüge des Projekt-Kontos. Darüber hinaus kann die Foundation verlangen, dass die Sponsoren ihren Berichten Quittungen beifügen. Stipendiaten und VTT-Teams müssen gegenüber ihren Sponsoren alle Ausgaben von 75,00 USD oder mehr durch Quittungen belegen.

Sobald ein Projekt umgesetzt wurde und die Sponsoren belegen konnten, dass Maßnahmen ergriffen wurden, die die Projektergebnisse dauerhaft aufrecht erhalten und ein begünstigtes Gemeinwesen das Projekt nachhaltig fortsetzen kann, wird ein Grant von der Foundation abgeschlossen.

X. MIKROKREDITE

Die Rotary Foundation unterstützt Programme für Mikrokredite, um Existenzgründungen zu fördern. Um Kreditprogramme zur Durchführung von Projekten zur nachhaltigen Entwicklung zu organisieren, müssen Clubs und Distrikte, die Global Grants dafür beantragen, mit registrierten Mikrofinanzinstitutionen zusammenarbeiten, die seit mindestens drei Jahren tätig sind. Von der Foundation finanzierte Mikrokredit-Programme müssen jedoch eine zusätzliche Projektkomponente, wie Training oder Berufsförderung enthalten, die über die Verwaltung des Kreditkapitals hinausgeht. Zudem gelten folgende Kriterien:

1. Clubs und Distrikte, die Mikrokredit-Projekte mit Global-Grant-Mitteln betreiben wollen, müssen zunächst einen [Global Grants – Antrag für Mikrokredit-Projekte](#) zusammen mit dem Grant-Antrag einreichen.
2. Die Beaufsichtigung obliegt dem Sponsor-/Patenclub oder -Distrikt.

3. Grant-Mittel müssen separat in der Buchhaltung der Mikrofinanzinstitution verbucht und geführt werden.
4. Durch das von der Foundation gestellte Kreditkapital erwirtschaftete Zinsen bzw. anfallende Gebühreneinnahmen dürfen für Verwaltungskosten zur direkten Unterstützung des Projektes eingesetzt werden.
5. Grant-Sponsoren müssen einen [Global Grants – Bericht über Mikrokredit-Projekte](#) mit ihrem Grant-Abschlussbericht einreichen.
6. Falls ein Projekt endet, bevor die Anforderungen der Foundation zur Rechenschaftslegung erfüllt wurden, müssen die Sponsoren die Grant-Mittel an die Rotary Foundation zurückzahlen.
7. Die Rotary Foundation finanziert keine Kreditgarantiesysteme.

XI. SONDERKONDITIONEN FÜR DIE ROTARY FOUNDATION IN INDIEN

Zusätzlich zu allen sonstigen Bestimmungen müssen Auszahlung und Berichtslegung von Grants, die ganz oder teilweise an einen Rotary Club oder Distrikt in Indien ausgezahlt werden, nach den im Folgenden aufgeführten Richtlinien zur Einhaltung des indischen Rechts und der FCRA-Bestimmungen (Foreign Contribution Regulation Act) vorgenommen werden. Allgemeine Informationen über FCRA finden Sie unter <https://fcraonline.nic.in/home/index.aspx>. Die rechtzeitige Einreichung von FC-4-Bericht und Finanzbelegen beim indischen Innenministerium, Neu Delhi, muss durch einen FCRA-genehmigten Club oder Distrikt übernommen werden.

Auszahlung der Grant-Mittel

Alle Grant-Zahlungen werden auf Bankkonten überwiesen, die speziell für den Erhalt von INR-Geldern eröffnet wurden, oder auf ein durch einen Club kontrolliertes FCRA-Konto. Zuwendungsmittel werden erst auf ein indisches Bankkonto überwiesen, wenn alle im Folgenden aufgeführten Zahlungsbedingungen erfüllt sind. Entweder müssen die Mitarbeiter feststellen, dass ausreichend Mittel aus Spenden in Indien verfügbar sind, oder die Sponsoren müssen anhand von Unterlagen nachweisen können, dass das Bankkonto nach dem FCRA registriert ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Zahlung auf Warteschleife gesetzt und Mittel werden nur dann nach Antragseingang und Verfügbarkeit („first come - first served“) ausgezahlt, wenn weitere Beiträge überwiesen wurden und ausreichend Mittel verfügbar sind. Grant-Sponsoren haben sicherzustellen, dass Mittel, die auf ein FCRA-Konto eingezahlt werden, nicht mit lokalen Mitteln vermischt werden.

District Grants

Eine Zahlung erfolgt nur nach der Genehmigung eines detaillierten Ausgabenplans einschließlich genauem Budget, welches zu jedem Projekt/ jeder Aktivität sämtliche Ausgabenposten aufführt. Grant-Mittel werden ausschließlich auf das Distrikt-Konto überwiesen. Die Kontobezeichnung muss auf den Distrikt und das Projekt verweisen. (Beispiel: Rotary Distrikt 0000 District Grant 12345). District-Grant-Mittel werden erst freigegeben, wenn das District Grant des Rotary-Vorjahres abgeschlossen wurde. Nach Abschluss des Durchführungsjahres stehen die Mittel nicht länger zur Verfügung. Wenn die Sponsoren die Zahlungsbedingungen bis 31. Mai des Durchführungsjahres nicht vollständig erfüllt haben, wird das Grant eingestellt.

Global Grants

Grant-Mittel werden erst freigegeben, wenn alle Sponsoren-Beiträge bei der Rotary Foundation eingegangen sind und alle Zahlungsvoraussetzungen erfüllt wurden. Die Einzahlung von Grant-Mitteln erfolgt auf das Konto, welches durch die Grant-Sponsoren angegeben wurde.

Grant-Berichterstattung

Fortschrittsberichte für Grant-Mittel, die bis 31. März durch die Rotary Foundation in Indien ausgezahlt wurden, sind am 31. Mai desselben Jahres fällig. Abschlussberichte sind zwei Monate nach Abschluss des finanzierten Grant-Projekts fällig. Alle Fortschrittsberichte müssen alle in Abschnitt IX aufgeführten allgemeinen Berichtskriterien erfüllen. Außerdem müssen die Grant-Sponsoren Folgendes tun:

1. Einen Fortschrittsbericht in elektronischer Form im [Grant Center](#) einreichen.
2. Das Büro Süd-Asien darüber informieren, dass ein Fortschrittsbericht im [Grant Center](#) elektronisch eingereicht wurde.
3. Wenn Grant-Mittel verwendet wurden, ein Originalexemplar des Nutzungszertifikats in Papierform einreichen, zusammen mit der Bestätigung von Eingang und Zahlung des Grant-Betrags, die von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer beglaubigt wurden (mit Angabe der Nummer des Wirtschaftsprüfers).
4. Einen Original-Kontoauszug oder ein Bankbuch (oder eine vom Bank-Filialleiter oder einem Wirtschaftsprüfer beglaubigte Fotokopie) einreichen.
5. Alle Rechnungen, Quittungen und Belege ins [Grant Center](#) hochladen.

Wenn die Grant-Mittel aus irgendeinem Grund nicht ausgegeben wurden, einen Bankauszug oder Bankbuch im Original (oder eine vom Bank-Filialleiter/Wirtschaftsprüfer beglaubigte Fotokopie) vorlegen, auf dem das Datum steht, an dem die Grant-Summe dem Konto gutgeschrieben wurde, sowie eine Erklärung dazu, warum die Grant-Summe noch nicht verwendet worden ist, obwohl das Geld vor März einging.

Alle Abschlussberichte müssen alle in Abschnitt IX aufgeführten allgemeinen Berichtskriterien erfüllen. Außerdem müssen die Grant-Sponsoren Folgendes tun:

1. Einen Abschlussbericht in elektronischer Form im [Grant Center](#) einreichen.
2. Das Büro Süd-Asien darüber informieren, dass der Abschlussbericht im [Grant Center](#) elektronisch eingereicht wurde.
3. Wenn Grant-Mittel verwendet wurden, ein Originalexemplar des Nutzungszertifikats in Papierform einreichen, zusammen mit der Bestätigung von Eingang und Zahlung des Grant-Betrags, die von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer beglaubigt wurden (mit Angabe der Nummer des Wirtschaftsprüfers).
4. Original-Kontoauszug oder ein Bankspargbuch (oder eine vom Bank-Filialleiter oder einem Wirtschaftsprüfer beglaubigte Fotokopie) einreichen.
5. Einen Bankauszugsabgleich einreichen, wenn mehrere Grants an ein INR- oder FCRA-Einzelkonto überwiesen wurden.

Alle Rechnungen, Quittungen und Belege ins [Grant Center](#) hochladen.

Die schriftliche Verpflichtung ins [Grant Center](#) hochladen, dass „alle Originale acht Jahre lang aufbewahrt

werden und auf Anfrage der Rotary Foundation in Indien vorgelegt werden“.

6. Alle verbleibenden Mittel in jeglicher Höhe an die Rotary Foundation in Indien zurückzahlen.
7. Informationen über die Projektbegünstigten inklusive Fotos, Zeitungsausschnitte, Briefe oder Dankschreiben der Begünstigten oder begünstigten Organisationen aufbewahren, da deren Vorlage von der Rotary Foundation in Indien verlangt werden kann.

XII. BESONDERE ERWÄGUNGEN FÜR DIE PHILIPPINEN

Zusätzlich zu allen anderen Bedingungen bedürfen an die Philippinen ausgezahlte Grants einer genaueren Begründung und Nachweisführung, um den philippinischen Vorschriften zu entsprechen. Die philippinische Securities and Exchange Commission verlangt von Stiftungen, dass sie bei der Einreichung von Finanzberichten Belege für alle Projekte beifügen, für die sie Mittel bereitgestellt haben. Weitere Informationen zu dieser Anforderung finden Sie in der Wertpapierverordnung Securities Regulation Code 68 in der jeweils gültigen Fassung. Damit die Foundation diese Verordnung einhalten kann, müssen die Grant-Sponsoren eine Zertifizierung erhalten, die von einer der folgenden Personen/Organisationen in dem Ort, für den sie die Zuständigkeit ausüben, ausgestellt wurde:

1. Büro des Bürgermeisters, gestempelt mit Bürosiegel
2. Leiter des Ministeriums für Soziales und Entwicklung, gestempelt mit Bürosiegel
3. Leiter des Ministeriums für Gesundheit, gestempelt mit Bürosiegel
4. Büro des Barangay-Vorsitzenden, gestempelt mit Bürosiegel
5. Leiter/Beamter einer privaten Einrichtung oder tatsächlicher Begünstigter, notariell beglaubigt

Bitte senden Sie fünf Originalzertifikate zu jedem Projekt an:

Phil. Consulting Center, Inc.

c/o Erika Mae Bautista

2D Penthouse, Salamin Bldg.

197 Salcedo St., Legaspi Village

Makati City 1229

Philippines

Mustervorlagen für die Zertifizierung können über das Rotary International Büro Südpazifik und Philippinen bezogen werden. Bescheinigungen über von Juli bis Mai geförderten Projekte sollten bis zum 30. Juni desselben Geschäftsjahres eingehen, während für im Juni geförderte Projekte die Bescheinigungen bis zum 31. Juli eingehen sollten.

XIII. RICHTLINIEN FÜR PROGRAMMTEILNEHMER FÜR POTENZIELLE INTERESSENKONFLIKTE

Um die Integrität des Grant-Programms der Rotary Foundation zu gewährleisten, ist es unerlässlich, dass alle an einem Grant- und/oder Award-Programm beteiligten Personen ihre Aktivitäten so durchführen, dass ein Interessenkonflikt vermieden wird. Ein Interessenkonflikt tritt auf, wenn eine Person in der Lage ist, eine Entscheidung über ein Grant oder ein Award aus einem TRF-Programm zu treffen oder zu beeinflussen, die dieser Person, einem unmittelbaren Familienmitglied, einem Geschäftspartner oder einem Unternehmen zugute kommt, an dem die Person, ein unmittelbares Familienmitglied oder ein Geschäftspartner ein erhebliches finanzielles Interesse hat oder für das die Person, ein unmittelbares Familienmitglied oder ein Geschäftspartner als Treuhänder, Direktor oder Amtsträger tätig ist.

Alle tatsächlichen und potenziellen Interessenkonflikte müssen dem Generalsekretär offengelegt werden. Im Zweifelsfall sollte jeder mögliche Konflikt offengelegt werden. Rotarier dürfen nicht im Grant-Ausschuss an Global Grants mitwirken, bei denen sie einen Interessenkonflikt haben. Global Grants dürfen nicht mit Spenden (Directed Gifts, Corporate-Social-Responsibility-Fonds usw.) finanziert werden, wenn der Geber in Bezug auf das Grant einen Interessenkonflikt hat.

Der Generalsekretär berät Grant-Antragsteller bei der Auslegung und Umsetzung dieser Richtlinie zu Interessenkonflikten. Der Generalsekretär und/oder das Kuratorium entscheiden/entscheidet, ob in einem bestimmten Fall ein Interessenkonflikt vorliegen kann. Wenn der Generalsekretär und/oder das Kuratorium nach Überprüfung der Situation zu dem Schluss kommen/kommt, dass ein Interessenkonflikt bei der Ausführung eines Grants oder eines Awards aus einem Foundation-Programm besteht oder bestanden hat, muss der Generalsekretär dem Kuratorium ein geeignetes Mittel zum Schutz der Integrität des Grant-Prozesses vorschlagen und empfehlen. Ein solcher Rechtsbehelf kann die Stornierung der laufenden oder die Aussetzung zukünftiger Foundation-Programm-Grants oder -Awards für einen bestimmten Rotarier, Rotary Club oder Distrikt beinhalten.

Förderfähigkeit von Award-Empfängern

Einige Personen sind nicht berechtigt, Kandidaten, Endempfänger oder Begünstigte eines Foundation-Programms zu sein. Nach Abs. 9.3 der Satzung der Foundation gehören dazu die nachfolgend definierten Personenkreise:

1. Aktive Rotarier
2. Angestellte von Clubs, Distrikten oder anderen rotarischen Einheiten (wie in Abs. 1.040. des Rotary [Code of Policies](#) definiert) sowie von Rotary International
3. Ehepartner, Kinder oder Enkel (leiblich, durch Heirat oder Adoption), die Ehepartner dieser Kinder oder Enkel, leibliche Eltern oder Großeltern der Vorgenannten, sowie Mitarbeiter von Partneragenturen, -organisationen oder -institutionen von Rotary International oder der Foundation.

Ehemalige Rotarier/innen sind für einen Zeitraum von drei Jahren nach ihrem Austritt nicht teilnahmeberechtigt. Personen, die aufgrund ihrer Familienbeziehungen zu ehemaligen Rotariern nicht berechtigt zur Teilnahme waren, sind ebenfalls für die Dauer von drei Jahren nach Austritt des Familienmitglieds nicht zur Teilnahme berechtigt. Ungeachtet des Vorangehenden können solche Personen aber an Berufstrainingsteams (Vocational

Training Teams, VTT) und individuellen Reisen für humanitäre Projekte (soweit sie dafür qualifiziert sind) teilnehmen, die durch District oder Global Grants finanziert werden und anderen Nutznießern dienen.

Unparteilichkeit der Auswahlausschüsse

Von Rotariern, die in einem Auswahlausschuss auf Club- oder Distriktebene dienen, wird erwartet, dass sie komplette Transparenz praktizieren und jegliche etwaigen familiären, persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zu einem Bewerber offenlegen, und dass sie den Ausschussvorsitzenden im Vorfeld des Auswahlverfahrens über jeglichen bestehenden oder als solchen wahrzunehmenden Interessenkonflikt informieren (etwa wenn es sich bei dem Kandidaten für das Grant um einen Familienangehörigen oder Angehörigen des gleichen Unternehmens oder der gleichen Organisation, des gleichen Rotary Clubs oder Sponsorclubs usw. handelt).

Der Auswahlausschussvorsitzende entscheidet, ob und wie das betreffende Ausschussmitglied am Auswahlverfahren teilnehmen sollte. Falls der Vorsitzende selbst von einem solchen bestehenden oder als solchen wahrzunehmenden Interessenkonflikt betroffen sein sollte, entscheiden der Clubvorstand oder der District Rotary Foundation Vorsitzende (DRFC), ob und inwieweit ein solcher Vorsitzender an dem Auswahlverfahren beteiligt sein sollte.

Geschäftstransaktionen mit Dienstleistern

Bevor die Foundation, ein Rotary Distrikt oder Club oder ein einzelnes Mitglied von Rotary Geschäfte im Zusammenhang mit einem Foundation-Programm durchführen kann, bei denen Zahlungen von einer rotarischen Organisationseinheit an einen Dienstleister erfolgen, muss ein faires, offenes und sorgfältiges Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die besten Dienstleistungen zu vernünftigen Kosten gewährleistet werden. Mögliche Interessenkonflikte können auftreten, wenn eine rotarische Organisationseinheit Geschäftsbeziehungen erwägt, bei denen Gelder an einen Rotarier, an ein rotarisch geführtes oder einem Rotarier gehörendes Unternehmen oder an die oben genannten Personen gezahlt werden, die nicht berechtigt sind, Foundation-Grants zu erhalten.

Weitere Beispiele von Geschäftsbeziehungen, die einen potenziellen Interessenkonflikt darstellen und daher untersucht werden müssen, sind Transaktionen mit einer partnerschaftlich verbundenen Nichtregierungsorganisation (NGO), Anbietern von Waren oder Dienstleistungen, Versicherungen, Reise- oder Versandagenturen, Studieneinrichtungen, Sprachtestanbieter usw. Diese Art der Geschäftstransaktionen können mit Genehmigung des Generalsekretärs dennoch ausgeführt werden, wenn dadurch die besten Produkte oder Dienstleistungen zu einem fairen Marktpreis gewährleistet werden. Dies ist durch ein Angebot/einen Kostenvoranschlag als Ergebnis eines fairen, offenen und sorgfältigen Verfahrens zu belegen.

Der Generalsekretär berät bei der Auslegung und Umsetzung dieser Richtlinie zu Interessenkonflikten. Jegliche ungelösten Interessenkonflikte im Zusammenhang mit einem Programm-Grant oder -Award müssen dem Generalsekretär von dem jeweiligen Rotarier oder der jeweiligen rotarischen Organisationseinheit mindestens 30 Tage vor dem Auswahlverfahren oder dem vorgeschlagenen Geschäftsvorgang gemeldet werden. Der Generalsekretär entscheidet dann im Einzelfall, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Falls der Generalsekretär nach

Prüfung der Sachlage zu dem Schluss kommt, dass ein Interessenkonflikt bei der Ausführung eines Foundation-Programm-Grants oder -Awards vorliegt oder vorlag, so ergreift er angemessene Maßnahmen zur Behebung des Konflikts, einschließlich der Einstellung der laufenden oder die Aussetzung zukünftiger finanzieller Förderung für einen bestimmten Rotarier, Rotary Club oder Distrikt.